



# GESCHÄFTSORDNUNG

## für die Jugendausbildung

**Mai 2018**

1. Der Musikverein Owingen e.V. nimmt nach Bedarf und freien Ausbildungsplätzen Jugendliche in instrumentale Ausbildung, und sorgt somit für die Nachwuchsausbildung der Jugend- und Musikkapelle Owingen.

2. Der Unterricht erfolgt durch die vom Musikverein beauftragten Musiklehrer und Jugendausbilder. Zur Ausbildung gehört neben dem Instrumentalunterricht auch das Mitwirken in dem, dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechenden, Jugendorchester (Gruppenspiel, Vororchester).

Der Schüler **ist verpflichtet** in den entsprechenden Proben und an den sich daraus ergebenden Auftritten teilzunehmen.

3. Des Weiteren verpflichten sich die Schüler, neben der örtlichen Ausbildung die ausbildungsbegleitenden Lehrgänge des Blasmusikverbandes (D1-, D2-Lehrgang), zu besuchen. Ob es für den Schüler sinnvoll ist solch einen Lehrgang zu besuchen, liegt im Ermessen des ausbildenden Lehrers und muss mit den Eltern und dem Jugendleiter abgesprochen sein.

4. Die Musiklehrer und Ausbilder stehen in engem Kontakt mit dem Ausbildungsleiter. Die Information über den musikalischen Fortschritt steht hier im Vordergrund. Ebenso gehört es zu den Aufgaben der Fachlehrer, die Eltern der Musikschüler zu beraten.

5. Grundsätzlich **muss** der Schüler mit der Aufnahme der Instrumentalausbildung über ein eigenes Instrument verfügen. Instrumente können, soweit vorrätig, aus dem Bestand des Musikvereins an Musikschüler vermietet werden.

Die Kosten für die Instandhaltung (Verschleißreparaturen) der Instrumente werden vom Musikverein getragen.

Bei Beschädigung oder Verlust des Instrumentes trägt der Schüler bzw.

dessen Erziehungsberechtigten die **vollen Kosten**.

Das Unterrichtsmaterial ist nach Maßgabe der Lehrkraft durch die Eltern zu beschaffen.

6. Ein Elternteil ist verpflichtet die passive Mitgliedschaft im Musikverein Owingen e.V. einzugehen.

7. Die Unterrichtsgebühren werden nach der zurzeit gültigen Gebührenordnung erhoben. Die Unterrichtsgebühren sind auch in den Ferien, also 12 Monate zu entrichten. Die Ferien und unterrichtsfreien Tage entsprechen den Ferien der allgemeinen öffentlichen Schulen.

Die Unterrichtsgebühren sind direkt per Dauerauftrag an die jeweiligen Lehrer am Ende des Monats zu überweisen.

Leihgebühren für Musikinstrumente werden direkt vom Musikverein per Lastschrift monatlich abgebucht.

Zusätzlich bucht der Musikverein zweimal im Jahr eine Ausbildungspauschale jeweils zum 30.06. und zum Ende des Jahres, hier inkl. Mitgliedsbeitrag der Eltern, ab.

8. Die Schüler verpflichten sich zum **regelmäßigen** Besuch des Unterrichts und dazu, ihren Verpflichtungen im Musikverein gegenüber allen anderen Freizeitbeschäftigungen den Vorrang zu geben (Ausbildung, Auftritte, Termine). Das Versäumnis des Unterrichts durch Fernbleiben des Schülers ist telefonisch zu entschuldigen, und entbindet **nicht** von der Zahlungspflicht der Unterrichtsgebühren.

9. Bei gutem Fortschritt der musikalischen Ausbildung wird den jungen Musikanten die Möglichkeit geboten, in die Musikkapelle überzutreten.

10. An- und Abmeldungen werden grundsätzlich nur vom Jugendleiter oder vom Vorstand des Musikvereins (nicht vom Ausbilder bzw. Lehrer) entgegengenommen. Eine Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ist nur schriftlich, unter Einbehaltung einer Kündigungsfrist, zum **30. April** und zum **31. Oktober** möglich.

### **Die Kündigungsfristen lauten:**

Bei einer Kündigung zum 30. April muss die schriftliche Kündigung spätestens am 01. April vorliegen.

Bei einer Kündigung zum 31. Oktober muss die schriftliche Kündigung spätestens am 01. Oktober vorliegen.

Während der Probezeit von 6 Monaten kann vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Das zur Verfügung gestellte Vereinseigentum ist in gepflegtem Zustand abzugeben (Instrument geputzt).

11. Zur Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten, haben Sie mit Unterzeichnung der Anmeldung bzw. Beitrittserklärung eingewilligt.

Ihre Rechte entnehmen Sie der Website - dem allgemeinen Veröffentlichungsorgan - unter [www.mv-owingen.de/datenschutz](http://www.mv-owingen.de/datenschutz).

Musikverein Owingen e.V.

1. Vorstand	2. Vorstand	Jugendleiterin
Hubert Schwellinger	Maximilian Stärk	Lena Saum